

Stadt Schöningen  
Der Bürgermeister  
BGM/AV

25.03.2020

An die  
Damen und Herren  
Mitglieder des Rates

**Verkürzung der Ladungsfrist:  
Einladung zum Verwaltungsausschuss  
Erweiterung der Tagesordnung des Rates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund des Vorbereitungsgebotes für die Beschlüsse des Rates gemäß § 76 Abs. 1 Satz des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) lade ich den **Verwaltungsausschuss** unter Hinweis auf die Verkürzung der Ladungsfrist auf

**Donnerstag, den 26.03.2020, 16 Uhr, Rathausaal,**

ein.

Ausdrücklich weise ich auf § 65 Abs. 2 NKomVG hin. Dieser Hinweis gilt für alle Tagesordnungspunkte aus der Einladung vom 17.03.2020 für die VA-Sitzung am 24.03.2020, die durch den Verwaltungsausschuss mangels Beschlussfähigkeit nicht behandelt werden konnten.

*„Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit der Vertretung zurückgestellt worden und wird die Vertretung zur Verhandlung über den gleichen Gegenstand zum zweiten Mal einberufen, so ist sie dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn darauf in der Ladung zur zweiten Sitzung ausdrücklich hingewiesen worden ist.“*

Aus Anlass der besonderen Pandemie-Situation erweitere ich die Tagesordnung des Verwaltungsausschusses am 26.03.2020, 16 Uhr, unter Verkürzung der Ladungsfrist um die Tagesordnungspunkte

**Vorübergehende Übertragung von Beschlusskompetenzen auf den Verwaltungsausschuss, Vorlage 63/2020 (Anlage)**

und

**Rechtsverhältnisse der Beschäftigten gemäß § 107 Abs. 4 NKomVG;  
hier: Zuständigkeiten, Vorlage 64 /2020 (Anlage).**

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Rates am 26.03.2020, 17 Uhr erweitere ich demzufolge um den Punkt

**Vorübergehende Übertragung von Beschlusskompetenzen auf den Verwaltungsausschuss, Vorlage 63/2020.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Malte Schneider